

„Bürger Idiot“

Jakob Egli, 2009

Gute Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten ist in einer modernen Gesellschaft eine äusserst komplexe Aufgabe. Die auf den ersten Blick provokativ erscheinende Gegenüberstellung der Begriffe „Bürger“ und „Idiot“ soll dazu dienen, die Hintergründe der erschwerten Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in eine moderne Gesellschaft zu erhellen. Der Bürger als Idiot im Sinne einer Beschimpfung? Der Idiot als Bürger? Der Bürger als Mitglied, der Idiot als der von der Teilnahme ausgeschlossene? Der Bürger- und der Idiotenanteil an jeder Persönlichkeit? Keine dieser Möglichkeiten soll vorschnell von der Hand gewiesen werden.

Der leider zum Schimpfwort und zur deprimierenden medizinischen Diagnose verkommene Begriff „Idiot“ stand ursprünglich im Griechischen für „Privatperson“, auch für den Einzelnen gegenüber dem Staat. Aber auch Frauen und Sklaven wurden dieser Kategorie zugeordnet. Für Personen, die in der Öffentlichkeit die normierte Rolle des Bürgers nicht erfüllen konnten oder durften. Menschen mit schwerer geistiger Behinderung sind ausgeprägte "Privatpersonen", in diesem schönen Sinne des Wortes "Idioten".

Im Laufe der Entstehung der demokratischen Nationalstaaten, die als Zusammenschlüsse von handlungsfähigen Personen verstanden werden, wurde der Begriff „Idiot“ juristisch besetzt. Er diente zur Bezeichnung von Personen, die nicht im Vollbesitz der geistigen Kräfte sind und somit ihre Bürgerrolle nicht wahrnehmen können. Durch die Inthronisation des Bürgers wurde der „Idiot“ in mehrfachem Sinne des Wortes verdrängt. Politisch durch Entmündigung, physisch durch Anstaltsverwahrung, Sozial durch Isolation und psychisch durch Vergessen. Wenn es darum geht, Menschen mit geistiger Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten gesellschaftlich zu integrieren, gilt es diese historische Entwicklung im Auge zu behalten.

In einem kleinen Team arbeiteten wir seit 1988 an Projekten, die sich mit der Lebenssituation von geistig behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern befassten, deren Personalisation, Sozialisation und Integration nicht befriedigend gelöst werden konnte. Viele von ihnen wurden - und werden vermehrt heute wieder - in psychiatrischen Krankenhäusern mehr schlecht als recht verwahrt. Im ersten Projekt, das die Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit geistiger Behinderung in psychiatrischen Kliniken zum Ziel hatte, verfolgten wir einen stark problemorientierten Ansatz. Das Leiden der Betroffenen, die Verzweiflung der Angehörigen und die Not des Personals erforderten umgehende Massnahmen zur Symptomlinderung. Wichtig für den Erfolg dieses ersten Projektes waren die vielen engagierten Leute in Kliniken

und Heimen, die bereits isolierte Pionierarbeit geleistet hatten und dann bereit waren, die Intentionen des Projektes aufzunehmen und in der Praxis auch umzusetzen.

Seit Abschluss des ersten Projektes engagieren wir uns nun für Lösungen, die das Problem der guten Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten ausserhalb der Psychiatriekliniken ermöglichen. Für die Suche nach Lösungen solch komplexer Probleme kann es sowohl dienlich sein, aus grosser Distanz nach systematischen Zusammenhängen zu forschen, als auch unter Aufgabe der objektivierenden Distanziertheit sehr nahe heranzugehen, sich einzumischen und sich den konkreten Situationen auszusetzen. Wir waren dann nach manchen Interventionen über die Binnensicht schwieriger Situationen gut im Bild. In vielen Einzelfällen haben wir hautnah erfahren, wie sich schlimme Situationen ergeben können, selbst wenn alle beteiligten Personen aus ihrer jeweiligen Position heraus gute Absichten verfolgen. Ein Blick auf die im Hintergrund wirksamen Strukturen drängt sich deshalb geradezu auf.

Die Erfahrungen aus unserem ersten Projekt haben gezeigt, dass die drei Hauptprobleme der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung in Psychiatriekliniken Fehlbetreuung, Fehlfinanzierung und Fehlplatzierung sind. Durch die sonderpädagogische Ausrichtung der Konzepte sowie den Beizug entsprechenden Personals, liess sich das Niveau der konkreten Betreuung qualitativ merklich steigern. Durch das Einrichten von Wohnheimbereichen auf Klinikareal konnten Mittel der Eidgenössischen Invalidenversicherung erschlossen werden, dank denen sich die Rahmenbedingungen der Betreuung wesentlich verbesserten. Was die Fehlplatzierung in den psychiatrischen Krankenhäusern anbelangt, müssen zwei ernüchternde Feststellungen getroffen werden:

-Einmal erweist sich für Menschen mit geistiger Behinderung und langer Psychiatrieerfahrung der Weg nach draussen als sehr beschwerlich. Diese Personen sind im freien Markt der raren Heimplätze die

"schlechtesten Risiken" und werden immer und immer wieder abgewiesen. Das Selbstverständnis der Heime als Unternehmen im Sozialbereich verheisst für die viel Aufwand verursachenden Menschen mit geistiger Behinderung und Verhaltensschwierigkeiten zudem gar nichts Gutes. „Schlechte Risiken" werden gemieden. Zum andern führen die bestehenden Gesetze und Strukturen dazu, dass geistig behinderte Männer und, Frauen mit Verhaltensproblemen immer noch fast zwangsläufig in den alleine aufnahmeverpflichteten Psychiatriekliniken landen, obwohl dies niemand für eine taugliche Lösung hält. Da dieser Effekt nicht allein auf schuldhaftes oder verantwortungsloses Handeln Einzelner zurückzuführen ist, gilt es also die systemischen Zusammenhänge in den Blick zu bekommen.

Vorerst werden wir nun auf grösstmögliche Distanz zu den konkreten Problemen gehen und uns den Fragen zuwenden: Welche allgemein menschlichen Merkmale prägen die komplexen Betreuungsverhältnisse von Menschen mit einer geistigen Behinderung mit? Was kennzeichnet die Lebenssituation von Menschen mit geistiger

Behinderung? Welche Merkmale prägen moderne Gesellschaften? Anschliessend werden wir nach den Konsequenzen im Allgemeinen und für die Politik im Speziellen fragen. Schliesslich wird ein Vorschlag zur Lösung der strukturellen Probleme unterbreitet.

Welche allgemein menschlichen Merkmale prägen die komplexen Betreuungsverhältnisse von Menschen mit einer geistigen Behinderung mit?

Wir alle wurden einst als umfassend abhängige, inkontinente, sprechunfähige, immobile und nicht rational denkende Geschöpfe geboren. In den meisten Fällen wurden wir trotz der einer schweren Mehrfachbehinderung gleichkommenden Verfassung mit Freude in die Familien aufgenommen. Wenn wir uns dann vergegenwärtigen, dass Menschen grundsätzlich über eine erstaunlich grosse Anpassungsfähigkeit verfügen, steht dem auch eine lange Zeit fast übersehene Verletzlichkeit gegenüber. Diese wird allerdings noch immer nur ungern zur Kenntnis genommen. Während die Lern- und Anpassungsfähigkeit ermöglicht, die unterschiedlichsten Sprachen zu lernen, in verschiedenen Klimazonen zu leben, stark voneinander abweichende Kulturen zu entwickeln und die Umwelt weitgehend zu kontrollieren, führt die Missachtung der Verletzlichkeit zu Stress, Krankheit, Behinderung oder gar zum Tod. Den wunderbaren menschlichen Möglichkeiten zu einem weitgehend freien und selbstbestimmten Leben stehen Gefahren wie Haltlosigkeit und Isolation gegenüber.

Gerade weil der Mensch ein plastisch-lernfähiges und zugleich verletzliches Wesen ist, muss er sich in dieser Welt einrichten, muss er sich Schutz, Hilfe und Halt vermittelnde Einrichtungen, Institutionen schaffen. Jeder Mensch kann dabei ab Geburt auf eine grosse Zahl von Institutionen zählen, die ihm bereits gebrauchsfertig vorliegen. Diese kann er jedoch selbst nicht beliebig umgestalten, er muss sich als Teilnehmer und Nutzer weitgehend anpassen. Zu diesen kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen zähle ich hier alle die Errungenschaften wie Sprache, Denkform, Art der Wahrnehmung, Familie, Schule, Umgangsformen, Wirtschaftsform, Verwaltung etc. Es geht hier darum deutlich zu machen, wie sehr alle Menschen auf Einrichtungen, Institutionen im weitesten Sinne angewiesen sind und wie zufällig sie durch Geburt gerade einem bestimmten kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Setting ausgesetzt werden. Sobald wir dies bedenken, kommt uns sogar unsere mehr oder weniger normale Lebensführung gar nicht mehr so selbstverständlich vor. Wir sind nicht mehr fraglos ."normal" und nichtbehindert, sondern es hat sich ergeben, dass gerade das uns zugemutete Umfeld mit unseren spezifischen Stärken und Schwächen in einen ordentlichen Zusammenhang gebracht werden konnte. Wer weiss, was aus uns geworden wäre, wenn wir mit einem anderen Institutionsangebot, das heisst anderen kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen konfrontiert worden wären.

Die Familie war die wichtige Institution, die uns einen ersten Lebensraum, ein "Soziotop" anbot, in dem wir mit unseren damaligen Fähigkeiten und Bedürfnissen ein gutes Leben führen konnte. Als Soziotop bezeichne ich einen Lebensraum, der noch sinnlich-konkret erfahrbar ist und in dem die Bezugspersonen noch leiblich anwesend sind. Die grosse Zahl der Menschen werden im Laufe ihrer Entwicklung fähig, ein modernes Leben in „Sphären“ zu führen, die im Gegensatz zum Soziotop von Ort, Gegenwart und Körperlichkeit weitgehend unabhängig sind. Da der Mensch in seinen ersten Lebensjahren stark an den

familiären Binnenraum, ans Private gebunden ist, führt er im ursprünglichen Sinne des Wortes das Leben eines "Privatmannes", griechisch eines "Idioten ". Jeder Bürger war einmal Idiot.

In Hinblick auf das Verständnis von Menschen mit geistiger Behinderung scheint die von NichtGeistigbehinderten im Laufe der Entwicklung erworbene Kompetenz wichtig zu sein, die vorgefundene Institution, den konkreten Lebensraum Familie zu verlassen, um sich selbst einzurichten. Wir alle sind jedoch darauf angewiesen, dass wir uns nebst beruflicher Integration und Teilnahme am öffentlichen Leben einen Privat-Raum, ein Soziotop schaffen können. In diesem können wir weitgehend selbst bestimmen, können wir unseren Phantasien, Trieben und Bedürfnissen Möglichkeiten eröffnen, die in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz unterdrückt werden müssen. Als Bürger brauchen wir offensichtlich den „Privatmann“, den "Idioten" in uns als wichtiges Fundament und als Ergänzung. Wir haben intrapersonal den Ausgleich zwischen Bürger und Idiot, „Vernunft“ und „Un-Vernunft“ zu schaffen, in dem wir der „Un-Vernunft“ einen angemessenen Raum zugestehen. Niemand verdrängt den Idioten in sich ungestraft. Jeder Bürger ist und bleibt in diesem Sinne auch Idiot, „Privatmann“. Die Forderung an die Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Gesellschaft, sich einerseits als fite Systemteilnehmer zu erweisen und sich zudem noch die ergänzenden Privaträume zu schaffen, bringt nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung, sondern auch viele Nicht-Behinderte zumindest an den Rand ihrer Anpassungs- und Leistungsfähigkeit.

Was kennzeichnet die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung?

Zu den besonderen Merkmalen von Menschen mit geistiger Behinderung zählen die verminderte Lern- und Anpassungsfähigkeit sowie die damit in engem Zusammenhang stehende erhöhte Verwundbarkeit. Während sie in vertrauter Umgebung geschätzte Rollen übernehmen können, stossen Menschen mit geistiger Behinderung im öffentlichen Bereich oft dann an Grenzen, wenn es darum geht, in einer bestimmten Situation eine klar definierte Rolle, z.B. als Kunde oder Fahrgast zu spielen. Sie stören deshalb rationelle Abläufe oft mit ihrer Ganzheitlichkeit und sind dann Sanktionen, Zurückweisungen oder Beschimpfungen ausgesetzt.

Geistig behinderte Personen sind sehr auf konkrete, überschaubare, familienähnliche Lebensräume, „Soziotope“ angewiesen. Eine optimale Personalisation und

Sozialisation ist nur dann möglich, wenn die Gestaltung des Lebensraumes mit den Fähigkeiten und Bedürfnissen der behinderten Bewohner korrespondiert. Geistig behinderte Männer und Frauen sind, wie junge Menschen auch, darauf angewiesen, dass ihnen taugliche Lebensfelder angeboten werden, in denen sie mit den ihnen Fähigkeiten ein gutes Leben führen können. Dies, weil sie sich diese Lebensräume als Erwachsene nicht selber schaffen können, sie keine "Selbsteinrichter" sind. Sie hängen auf Gedeih und Verderb von dem ihnen Angebotenen ab. Während das Angebot im Kindesalter durch die Eltern, die Familie gegeben ist, fehlt im Erwachsenenalter der klar zuständige Partner.

Mit ihrem im Konkreten verhafteten Denken und ihrem Angewiesensein auf konkrete Lebensräume stehen Menschen mit geistiger Behinderung den unsere Gesellschaft prägenden Rationalisierungstendenzen geradezu diametral gegenüber. Sie verkörpern genau das, was im Zuge der Moderne am vehementesten bekämpft wurde, das als „Un-Vernunft“ Diskreditierte, das nicht restlos aufklärbare Andere. Während Personen mit Sinnes- oder Körperbehinderung von den Errungenschaften der Moderne stark profitieren konnten, trifft dies bei Menschen mit geistiger Behinderung nur in beschränkter Weise zu.

Welche Merkmale prägen unsere modernen Gesellschaften?

Ein für unser Thema interessanter Schritt erfolgte mit dem Verfassen der modernen, demokratischen Nationalstaaten. Das Volk sollte bestimmen - aber wer ist das Volk? Nebst Frauen und Kindern wurden Menschen mit geistiger Behinderung ausgeschlossen. Keine trojanischen Pferde in den von vernünftigen Bürgern regierten Staat. Gemäss liberaler Auffassung fanden sich zur Staatsgründung vernünftig denkende Personen zusammen um sich mittels Sozialkontrakt zu einem demokratischen Staat zusammenzuschliessen. Menschen mit geistiger Behinderung waren allerdings nicht von der Partie. Es ist tatsächlich bezeichnend, dass gerade in dieser Zeit der Begriff "Idiot" in die Rechtsprechung eingeführt worden ist. Diejenigen, die nicht in der Lage waren, die für aufgeklärte Bürger vorgesehenen Rechte und Pflichten vernünftig wahrzunehmen, mussten zu „Idioten“ gemacht, in den Privatbereich zurückgedrängt werden. Diese Aussenseiterposition wird noch klarer, wenn die Annahme zutrifft, dass die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrhunderten hauptsächlich von Rationalisierungstendenzen geprägt wurde. Dank kritischem, vernünftigem und zweckgerichtetem Denken konnten grosse Leistungen erzielt werden was die Naturbeherrschung, die Güter- und Dienstleistungsproduktion, die Betriebs- und Verwaltungsorganisation sowie die Wissenschaften anbelangt. Dies führte unter anderem zu materiellem Wohlstand, guter medizinischer Versorgung und auch zu einem vielfältigen Angebot an technischen Hilfsmitteln für körper- und sinnesbehinderte Bürgerinnen und Bürger. Einige dieser Errungenschaften kommen auch Menschen mit geistiger Behinderung zugute. Inmitten von vernünftig argumentierenden Mitmenschen und umgeben von rationalisierten Systemen hat

sich die besondere Position von Menschen mit geistiger Behinderung mit der Modernisierung eher noch akzentuiert.

Historisch betrachtet wurden durch die Industrialisierung und das Aufkommen eines kritischeren Denkens der sich selbstbewusster gebärdenden Menschen zudem die dörflichen Strukturen mit ihren traditionellen Prägungen und ihren Produktions- und Lebensgemeinschaften aufgebrochen. Gerade die noch von mehreren Generationen gemeinsam bewohnten Höfe und Häuser, die konkrete und dauerhafte Lebensräume darstellten, lösten sich auf. Die sich entwickelnde Kleinfamilie wies eine hohe Mobilität auf, erlaubte intime Beziehungen, beschränkte sich nur noch auf den Privatbereich. Waren es früher noch Dörfer, Häuser, Höfe und grosse Familien, sind es heute noch die sehr störanfälligen Kleinfamilien oder gar Ein-Eltern-Haushalte. Die Erfahrung zeigt denn auch, dass bereits eine schwerere Erkrankung, ein Partnerschaftsproblem oder der Verlust des Arbeitsplatzes den ganzen Lebensraum Kleinfamilie existentiell gefährden kann. Zudem erweisen sich die Kleinfamilien nur noch als konkrete Lebensräume auf Zeit. Spätestens nach dem Auszug des letzten selbstständig gewordenen Kindes, reduziert sich die moderne Kleinfamilie konkret auf ein älteres Ehepaar und abstrakt auf einen gewussten Familienzusammenhang. Die Familie wird vom konkreten „Soziotop“ zur-abstrakten „Sphäre“. Damit werden die den nicht zur Selbsteinrichtung befähigten Menschen angebotenen Lebensräume tendenziell immer knapper. Durch die ganze Entwicklung werden an Bürgerinnen und Bürger immer höhere Anforderungen in Bezug auf Kompatibilität mit verschiedensten Systemen im Arbeits- und Freizeitbereich gestellt. Dazu kommt die erwartete Kompetenz zur „Selbsteinrichtung“ im Erwachsenenalter. All die Menschen, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden konnten, bildeten zusammen den Komplex, der als „soziale Frage“ diskutiert wurde. Die Anstalt wurde schliesslich als die vernünftige Antwort auf eine grosse Zahl ungelöster sozialer Probleme betrachtet. Sie verfolgte gleich zwei Ziele parallel. Einmal wurde in öffentlich organisiertem und kontrolliertem Rahmen mittels systematischer Förderung, Erziehung oder Behandlung all das nachzuholen versucht, was im privaten Familienbereich nicht mehr geleistet werden konnte. Unter beherrschten Bedingungen und durch Spezialisten sollten mit methodischer Rigorosität die Zöglinge doch noch in die richtige Form gebracht werden. Zum Andern konnten durch die Anstaltsverwahrung "unbrauchbare" und störende Menschen aus den immer rationeller gestalteten und damit störanfälliger gewordenen Lebensbereichen entfernt werden. Heute besteht nun die Aufgabe, für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung die Institutionsform zwischen Kleinfamilie und Anstalt zu finden.

Die für unsere Gesellschaft typische Erziehung und Schulung mit dem Ziel einer optimalen Personalisation und Sozialisation führte dazu, dass wir einerseits eine Persönlichkeitsentwicklung durchmachen konnten, die uns in beschränkter Ausprägung anders werden liess als alle andern und trotzdem in ausreichendem Masse so formte wie all die andern auch. Andererseits lernten wir mit der Zeit, gesellschaftlich vorgegebene Rollen zu übernehmen und zu interpretieren. Wir alle waren aber zuvor ans Private gebundene Idioten, bevor wir dank Schulung und

Erziehung fähig wurden, uns auch in der Öffentlichkeit zu bewegen. In rationalisierten Lebensbereichen haben die Nutzer oder Teilnehmer unter Ausschluss aller nicht gerade geforderten Persönlichkeitsaspekte genau definierte Handlungen vorzunehmen, sich systemkompatibel zu verhalten. Viele Bürgerinnen und Bürger schaffen heute allerdings ihre An- und Einpassungsleistung nur noch unter Stress, laufen bereits auf Reserve. Für Menschen mit geistiger Behinderung gilt dies noch in vermehrtem Masse.

Um die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung verständlicher zu machen verweise ich noch auf einige Aspekte modernen Lebens:

Beeindruckend ist die Entwicklung im modernen Zahlungsverkehr. War schon der Schritt vom Warentausch zum Geld ein grosser Rationalisierungsschritt, so läuft das Geld heute mittels Karte und Automat nur noch elektronisch von Konto zu Konto. Von den Benutzenden wird eine beträchtliche Abstraktionsleistung und Know-how in der Automatenbedienung gefordert. Menschen mit geistiger Behinderung bleiben ohne Chance, zu "begreifen" was da abläuft.

Während Kinder und viele Menschen mit geistiger Behinderung Zeit aus der erlebten Gegenwart heraus entfalten, leben moderne Menschen in Sphären, in denen die Vorstellung einer linear verlaufenden Zeit als Orientierungsgrösse gilt. Obwohl wir vernünftigen Leute genau wissen, dass es unendlich lange und sehr kurzweilige Stunden gibt, halten wir an der Invarianz einer Stunde fest. Während Menschen mit geistiger Behinderung unsere Vorstellungen von Zeit oft fremd bleiben, fällt es uns meist sehr schwer, uns beispielsweise eine Zeit als Ereignisfolge, die sich auch beschleunigen oder verlangsamen lässt, vorzustellen.

Die durch hohe Mobilität und Telekommunikation aufgehobene Bindung an einen vertrauten Raum schafft Effekte, die erst verstanden werden müssen. Wo ist die Grossmutter, die da aus einem kleinen Hörer spricht? Wo ist der auf dem Video gut sicht- und hörbare, vor drei Jahren verstorbene Grossvater?

Immer "einfacher" geht es im öffentlichen Verkehr zu und her. Fahrpläne, Tarifsysteme und Billettautomaten werden laufend verbessert, das heisst rationeller gestaltet um Personal einzusparen oder Anschlüsse schlanker zu machen. Auch hier entgeht dem aufmerksamen Beobachter nicht, dass auch nichtbehinderte Personen Mühe bekunden, systemkompatibel zu bleiben. Tarife nach Zeit und Zone statt nach Kilometern bilden eine echte Herausforderung.

Die erhöhte Mobilität ermöglichte beispielsweise erst grosse Entfernungen zwischen Arbeits- und Wohnort. Parallel zu den vielen positiven Effekten der erhöhten Mobilität hat sich jedoch eine lebensbedrohende Gefährdung für all die Menschen entwickelt, die Verkehrsregeln nicht zu erfassen und einzuhalten vermögen. Die Strasse hat sich vom Lebensraum für Viele zu einem Transportkanal für viele Verkehrsteilnehmer und einem Gefahrenbereich für alle Anders gewandelt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die umfassende Rationalisierung unserer Lebensverhältnisse zu einer maximalen Beherrschung der äusseren Natur, zu materiellem Wohlstand, zu hohem technischen Können, zu guter medizinischer Versorgung, zu grossem Sachwissen und vielem anderen mehr geführt hat. Die Forderung an die Bürgerinnen und Bürger, sich einerseits als fite SystemteilnehmerInnen zu erweisen und sich zudem noch die ergänzenden Privaträume zu schaffen, bringt allerdings auch viele Nicht-Behinderte zumindest an den Rand ihrer Anpassungs- und Leistungsfähigkeit in einer unwirtlichen Gesellschaft.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Gesagten für Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Gesellschaft?

Die ausgewählten Merkmale modernen Lebens wurden hier nicht erwähnt, um die ganze Entwicklung zu verteufeln und nostalgische Gefühle zu nähren. Es geht mir jedoch darum deutlich zu machen, in welcher besonderen, von andern Menschen gestalteten Umwelt Menschen mit geistiger Behinderung zu leben zugemutet wird. Während die verfügbaren Mittel und das professionelle Wissen und Können stets zunahmten, erodierten unter den Rationalisierungseinflüssen zunehmend die für eine gute Lebensführung von Menschen mit geistiger Behinderung unabdingbar wichtigen konkreten Lebensräume, die Soziotope. In einer von Zweckrationalität geprägten Gesellschaft, in welcher Intelligenz, Fitness, Kompetenz, Unabhängigkeit, Effizienz, Selbständigkeit, Flexibilität, Mobilität und Kompatibilität gefragt sind, ist es nicht.

leicht, Menschen mit geistiger Behinderung Anerkennung zu verschaffen. Die Entwicklung der modernen Gesellschaften stehen zur Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in einem ganz besonderen Verhältnis. Geistige Behinderung ist die Behinderung in einer rationalitätsorientierten Gesellschaft. Die Ausgrenzung aus allen durchrationalisierten Lebensbereichen ist zwar nicht mehr beabsichtigt, aber logische Konsequenz.

Die für die liberale Staatskonzeption notwendige Zurückstellung der als "Schwachsinnige" identifizierten Subjekte spielt heute noch eine wichtige Rolle, wenn wir danach fragen, welches denn die Stellung der Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Gesellschaft ist, beziehungsweise sein könnte. Es gilt klar zu erkennen, dass die ungewollten Nebenwirkungen der politisch gewollten gesellschaftlichen Rationalisierung für Menschen mit geistiger Behinderung existenzbedrohende Formen annehmen können. Sie verkörpern als "Schwachsinnige" genau das, was sonst gesellschaftlich mit aller Kraft und bei jeder Gelegenheit eliminiert wird. Die so bezeichnete "Un-Vernunft" wird noch immer durch Schulung und Aufklärung bekämpft. Kaum jemand überlegt sich ernsthaft, ob der Kreuzzug gegen die Schimäre "Un-Vernunft" nicht das wirklich Unvernünftige ist und ob nicht auch ein vernünftiger gesellschaftlicher Umgang mit dem als "Un-Vernunft"

Diskreditierten anzustreben wäre. Dabei ist zu befürchten, dass diese Herausforderung manche „Norm-Denkende“ intellektuell überfordern wird.

Menschen mit geistiger Behinderung fällt die Spaltung in öffentliche und private Person genauso schwer wie gewisse Abstraktionen und sie stören deshalb oft gerade mit ihrer vollen Präsenz, mit ihrer Ganzheitlichkeit. Problematisch wird es, wenn sich auch die letzten Rückzugsgebiete aufzulösen beginnen und nicht mehr tragen. Seit langer Zeit wird leider den auf Veränderung der geistigbehinderten Menschen gerichteten Massnahmen wie Förderung, Erziehung und Behandlung mehr Aufmerksamkeit gewidmet als der Gestaltung von tauglichen Lebensräumen. Viele Familien bilden zwar für ihre behinderten Kindern noch ein gutes Soziotop. Im Erwachsenenalter helfen dann aber weder grosszügige Renten noch grosses Spezialwissen der Professionellen, wenn kein Anspruch auf angepasste Lebensräume besteht.

Schon früh wurden viele nicht zur Selbsteinrichtung fähigen Menschen in Anstalten untergebracht. Der Versuch, in Anstalten zweckrational durchkonzipierte Lebensräume zu schaffen führte zu einem erschütternden Misserfolg. Es hat sich gezeigt, dass diese durch und durch zweckrational gestalteten Lebenssituationen in Anstalten und Kliniken fast alles von dem vermissen liessen, was wir alle an unseren privaten Lebensräumen so sehr schätzen. Fremdbestimmung statt Selbstbestimmung, Einschliessung statt Rückzugsmöglichkeit, Überschaubarkeit statt Intimität, Gleichmacherei statt Individualität, sind nur einige Beispiele die andeuten, wie unvernünftig der Umgang der "eingebildeten Vernünftigen" mit den als Un-Vernünftige" Bezeichneten war und weitgehend heute noch ist. Das heute noch ausgerechnet die ungeeignetste Institution, das psychiatrische Krankenhaus, allein zur Aufnahme verpflichtet ist, verweist auf einen klaren Regelungsbedarf. Die fehlende Regelung der Zuständigkeit schafft erst die Voraussetzung zu unwürdiger, verantwortungsloser Herumschieberei betreuungsaufwendiger, lauter oder aggressiver Behinderter zwischen Familie, Psychiatrieklinik und Heim. Als Beispiel erwähne ich einen behinderten Jugendlichen, der seit Jahren in stark auf ihn ausgerichteten Verhältnissen in einem Sonderschulheim wohnt und ein den Umständen entsprechend gutes Leben führen kann. Nun ist er dem Schulalter entwachsen und sollte einen Platz in einer Institution für Erwachsene finden. Leider haben sich bisher alle Platzierungsversuche als unrealisierbar erwiesen und die Aussichten stehen schlecht. Die bisherigen Probeaufenthalte erwiesen sich für ihn offensichtlich als Überforderungssituationen und liessen ihn heftig reagieren. Die Leitung des Schulheimes hat nun einen Austrittstermin festgelegt, weil Plätze für nachrückende Schüler benötigt werden. Die alleinerziehende, berufstätige Mutter des behinderten Jugendlichen befindet sich in der verzweifelten Lage, nicht zu wissen wo sie ihren Sohn nun unterbringen kann. Ein Anspruch auf einen Platz in einem der durchwegs von Privaten getragenen Wohnheime besteht nicht und die drohende Einweisung auf medizinisch-psychiatrischem Weg in die alleine aufnahmeverpflichtete Psychiatrieklinik ist ihr ein Albtraum. Leider sind geistigbehinderte Personen in solch ausweglos erscheinenden Situationen auch

noch der Gefahr ausgesetzt, zum Zwecke der Verhaltenskontrolle immer intensiveren Eingriffen bis hin zu neurochirurgischen "Intensivbehandlungen" unterzogen zu werden.

Was sowohl aus fachlichen wie auch aus finanziellen Gründen verhindert werden muss, ist die Massierung von Problemfällen und die unwürdige Ausgrenzung und Zuschiebung von Menschen mit geistiger Behinderung, die ganz besonders Schutz und engagierte Zuwendung brauchen.

Was hat die Politik zu leisten?

Die politischen Instanzen haben nicht, nur anzuerkennen, dass die gesellschaftliche Gesamtentwicklung nebst den gewollten Effekten auch extreme Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Natur bringt, sondern beispielsweise für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten gar existenzbedrohend werden kann.

Die Lösung des Problems kann nicht alleine dem Markt oder engagierten Privaten überlassen werden. Es braucht den politischen Willen, diesen Menschen qualitativ gute Lebensräume anzubieten. Dies heisst auch, in neoliberalen Umfeld protektionistische Massnahmen argumentativ zu begründen und politisch durchzusetzen. Es muss geregelt werden, wer in einer bestimmten Region für die Realisierung von tauglichen Lebensfeldern für Menschen mit geistiger Behinderung, die im freien Markt der Heimplätze keine Chance haben, zuständig ist. Ziel muss sein, dass geistig Behinderte und Bürger, respektive deren gesetzliche Vertretungen genau wissen, wer im konkreten Fall für die Bereitstellung eines angepassten Lebensraumes zuständig ist. Dazu trifft der Kanton mit Trägern privater Institutionen der Behindertenhilfe Vereinbarungen, in denen die Zuständigkeit zur Bereitstellung von tauglichen Lebensräumen für Menschen mit geistiger Behinderung, "die sonst niemand haben will", klar geregelt wird.

Die Frage drängt sich auf, wer zuständig ist, ein entsprechendes Angebot an Lebensraum für eine bestimmte behinderte Person zu realisieren. Ist es der gesetzliche Vertreter, der offiziell über den Aufenthaltsort bestimmen kann, aber über keine Räume verfügt? Ist es die Herkunftsfamilie, resp. sind es die Eltern, die sich oft schon völlig verausgabt haben? Ist es die mit gesetzlicher Aufnahmeverpflichtung belegte Psychiatrieklinik, die all die bekannten Nachteile aufweist? Sind es die privaten Heime, die in ihrer Aufnahme- und Kündigungspraxis grundsätzlich frei sind? Ist es die Eidgenössische Invalidenversicherung, die ja die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stellt?

- Die Eidgenössische Invalidenversicherung schafft mit ihren individuellen und kollektiven Leistungen gute materielle Voraussetzungen auch für die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten. Die praktizierte Begrenzung der subventionierten Maximalkosten pro Aufenthaltstag für

Ganztagesbetreuung in einem rollstuhlgängigen Haus von zirka Fr. 360.- ist auch aus fachlicher Sicht zu begrüssen. Denn nur behinderungsmässig durchmischte Gruppen sind fähig, auch schwierige Mitbewohner zu tragen und bieten echte Chancen für günstige Verhaltensänderungen.

- Bei den Kantonen liegt die Verantwortung für eine sinnvolle Koordination der Institutionsangebote damit nicht die Schwächsten ausgegrenzt werden. Zudem sollten die Kantone für die Entlastung der Psychiatriekliniken von der Langzeitbetreuung geistigbehinderter Personen besorgt sein. Leider bestand bei den Kantonen lange Zeit eine ausgesprochene Hemmung, mit den so viel Gutes leistenden privaten Trägern von Behinderteninstitutionen über konkrete Leistungsaufträge zu sprechen. Private Träger sind kantonalen Eingriffen ins Netz der Behindertenhilfe gegenüber mit Recht sehr skeptisch eingestellt, weil in den Verwaltungen die Tendenz besteht, nicht nur das Notwendige durch bilaterale Vereinbarungen zu regeln, sondern den Einfluss und die Kontrolle gleich auf alle Tätigkeitsbereiche der sozialen Unternehmen auszudehnen. Die Kantone müssen realisieren, dass sie weder alles noch nichts zu regeln haben, sondern genau den Teil, für den sie auch verantwortlich sind. Die Tendenz, Institutionen in ihrer Handlungsfreiheit zu stark einzuschränken, ist energisch zu bekämpfen. Unterlässt aber ein Kanton die geforderte Koordination, sammeln sich die Problemfälle erfahrungsgemäss in der von ihm selbst betriebenen, ungeeigneten Institution Psychiatrieklinik und er bezahlt dann für die schlechte Lösung beträchtliche Summen aus der eigenen Kasse.

Dadurch dass der Bund mit der Invalidenversicherung die materiellen Voraussetzungen schafft, die Kantone koordinierend die Zuständigkeit klar zu regeln helfen, wären die Bedingungen für die Umsetzung der regionalen Institutionsverbände zur Sicherstellung der Grundversorgung für Menschen mit geistiger Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten geschaffen. Die Institutionen der Behindertenhilfe haben dann die Soziotope zu schaffen, in denen die Menschen mit geistiger Behinderung mit den Betreuenden zusammen ein gutes Leben verwirklichen können:

Die Lösung des strukturellen Problems: Der regionale Institutionen-Verbund

Konzeptionell und organisatorisch besteht die optimale Lösung im Verbund von unterschiedlichen Wohneinheiten einer Region, die von starken Trägern institutionell abgesichert und unterstützt werden. Dort wo sich nicht ausreichend kooperationswillige Träger finden, muss der Kanton vorübergehend Kleinheime in eigener Regie betreiben, wie dies beispielsweise in Basel-Stadt der Fall ist.

Jede Gemeinde einer Verbund-Region wird dabei einer bestimmten Institution zugeordnet. Durch den Wohnsitz ist damit die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit geregelt. Die Institution wird dann zuständig, wenn für eine geistigbehinderte Person im freien Markt der Heimplätze kein gutes Angebot gefunden werden kann. Dies wird

in der Regel nur bei Menschen mit geistiger Behinderung und massiven Verhaltensauffälligkeiten der Fall sein.

Für die Wohnheime bringt die Beteiligung am Institutionen-Verbund lediglich eine Verpflichtung innerhalb einer klar umschriebenen Region. Das übrige Angebot des Trägers bleibt wie bisher frei und im Prinzip durch den Markt reguliert.

Die kantonale getragene Psychiatriekliniken werden von der Verpflichtung zur Langzeitbetreuung von Menschen mit geistiger Behinderung entbunden. Sie bleiben jedoch analog zur Versorgung der übrigen Bevölkerung des Einzugsgebietes auch für die psychiatrische Behandlung von Personen mit geistiger Behinderung zuständig. Stationäre Aufnahmen erfolgen nur solange, als die Psychiatrie dies für angebracht erachtet. Dann kehrt die behinderte Person an ihren Heimplatz zurück.

Nimmt der Kanton die Koordinationsaufgabe wahr, oder schliessen sich verantwortungsbewusste Heimleitungen aus freien Stücken zu einem regionalen Verbund zusammen, werden die Schwierigkeiten dezentral und lösbar gehalten und dank der erreichten Durchmischung wird die Betreuung auch auf dem ordentlichen Wege über die Invalidenversicherung finanzierbar.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass bei geklärt Zuständigkeit und Verantwortung einerseits die Aufgaben fachlich, organisatorisch und finanziell lösbarer werden und andererseits die Entstehung von negativ verlaufenden „Heimkarrieren“ präventiv verhindert wird.

Abschliessende Bemerkungen

Ausgehend von den noch 1988 in verschiedenen Psychiatriekliniken der Schweiz herrschenden schlimmen Lebensbedingungen für dauerhospitalisierte Menschen mit geistiger Behinderung haben wir problemorientiert an der Verbesserung der gegebenen Lebenssituation gearbeitet. Ab 1994 machten wir uns zum Ziel, die mehrfache Verdrängung dieser Personen dadurch aufzuheben, dass wir mit unseren Vorschlägen für regionale Institutionen-Verbünde zur Sicherstellung der Grundversorgung für Menschen mit geistiger Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten in den Herkunftsregionen „Soziotopie“ schaffen, in denen diese Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ausgrenzung und Hospitalisierung geschützt sind.

Die gesellschaftliche Stellung der Menschen mit geistiger Behinderung ist damit allerdings noch nicht geklärt. Die wirkliche Integration von „Un-Vernünftigen“, „Idioten“ und den sich als „Vernünftige“ bezeichnenden Bürgern in eine solidarische Gesellschaft bleibt als Herausforderung bestehen.